Titel 712 23 (Seite 121 Reg.-Entwurf)

Titel 712 23 - Projekt Gorleben

| Ist 2015 | Soll 2016 | Entwurf 2017 | Weniger |
|----------|-----------|--------------|---------|
| 1.000 € | | | |
| 26.785 | 30.000 | 20.000 *) | 10.000 |

^{*)} Der tatsächliche Mittelbedarf 2017 beträgt 29.100 T€. Die Bemessung des Ansatzes mit 20.000 T€ berücksichtigt, dass der Mehrbedarf in Höhe von 9.100 T€ im Rahmen der bestehenden Deckungsfähigkeit bei der Titelgruppe 02 und durch Inanspruchnahme des Ausgaberestes finanziert werden kann. Bei Inanspruchnahme des Ausgaberestes erfolgt die notwendige Deckung aus dem Gesamthaushalt.

Die Ausgaben werden voraussichtlich wie folgt verteilt:

- 99 % DBE (Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH),
- 1 % sonstige Auftragnehmer.

Darstellung des Projektes Gorleben

Mit der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine mögliche Eignung als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle wurde 1979 begonnen. Die untertägige Erkundung des Salzstocks begann im Jahr 1986 mit dem Abteufen der Schächte.

Mit Inkrafttreten des Standortauswahlgesetzes (StandAG) am 27.07.2013 wurde die bergmännische Erkundung des Salzstocks Gorleben beendet. Das Bergwerk ist unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen zu halten. Der Salzstock Gorleben wird wie jeder andere in Betracht kommende Standort in das Standortauswahlverfahren einbezogen. In einer Vereinbarung zwischen dem Bundesumweltministerium (BMUB) und dem niedersächsischen Landesumweltministerium (NMU) vom 29.07.2014 wurde das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren für erledigt erklärt. Zudem ist der Umfang des Offenhaltungsbetriebs festgelegt worden, der auf ein Minimum reduziert werden soll. Zur Überführung des Bergwerks in den Offenhaltungsbetrieb wurden im Hauptbetriebsplan mit Gültigkeitszeitraum ab 01.10.2014 bis 30.09.2016 die hierzu notwendigen Übergangsmaßnahmen festgelegt. Aktuell erfolgt die Detailplanung des angestrebten Offenhaltungsbetriebes. Der Abschluss der Übergangsarbeiten in die reine Offenhaltung wird zum 31.12.2017 erwartet. Eine Verlängerung des Geltungszeitraums des aktuellen Hauptbetriebsplans bis zum 31.12.2017 ist beantragt.

1. **Zum Ansatz 2017**

Für 2017 ff. ist eine Detaillierung der Planansätze derzeit nicht möglich, da zunächst auf der Grundlage des am 30.06.2015 bei der Genehmigungsbehörde eingereichten Gesamtkonzepts für den reinen Offenhaltungsbetrieb die weiteren Planungen erstellt werden müssen

Kapitel 1616

Nach einer groben Abschätzung beträgt der Aufwand für die Umsetzung der Übergangsmaßnahmen und den laufenden Betrieb im Jahr 2017 rd. 29 Mio. €.

2. Kostenübersicht

Die bisherigen Kosten von 1977 bis Ende 2015 belaufen sich auf ca. 1.784 Mio. € und beinhalten die Gesamtausgaben bei diesem Titel sowie die Kosten anderer Bundesbehörden (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und Oberfinanzdirektion (OFD) sowie Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS. Der Anteil der Kosten der Bundesbehörden wurde geschätzt.

3. Finanzplanung 2018 bis 2020

Die Ansätze für den Finanzplanzeitraum 2018 bis 2020 beruhen als Arbeitsgrundlage auf der Annahme, dass der Aufwand für den reinen Offenhaltungsbetrieb deutlich unterhalb des Aufwandes für den Offenhaltungsbetrieb im Erkundungsmoratorium 2000 bis 2010 mit damals ca. 20 Mio. Euro pro Jahr liegen wird. Der tatsächlich benötigte Mittelumfang ist abhängig von der Umsetzung der vorgesehenen Konzepte zur Minimierung des Offenhaltungsaufwandes. Ziel ist es, den finanziellen Aufwand für die Offenhaltung weiter zu reduzieren.

2018: 10 Mio. € 2019: 10 Mio. € 2020: 10 Mio. €